



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2022

hier: Digitalisierung Gesamtschule

Beschlussvorlage Nr. 202/2022

Produkt: 03.02.03 DigitalPakt Schule

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.09.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	100.836,60 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	100.836,60 €	

Bemerkung: Es erfolgt eine 90%-ige Förderung aus dem DigitalPakt Schule. Der Eigenanteil wird aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: M 03020303/7851000/Richard-Schirrmann-Realschule

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis: entfällt

Beschlussvorschlag:

Bei Auftragssachkonto M 03020306 – 7851000 – Adolf-Reichwein-Gesamtschule - werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.836,60 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Auftragssachkonto M 03020303 – 7851000 – Richard-Schirrmann-Realschule -.

Begründung:

Für die Digitalisierung der Adolf-Reichwein Gesamtschule wurde eine öffentliche Ausschreibung zur Lieferung der passiven Komponenten durchgeführt. Bei Auftragssachkonto M 03020306 – Adolf-Reichwein-Gesamtschule - stehen für diesen Zweck im Haushaltsjahr 2022 noch Mittel in Höhe von rd. 583 T€ zur Verfügung. Nach Prüfung des Angebots durch die Zentrale Gebäudewirtschaft und die örtliche Rechnungsprüfung liegt das Angebot aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Kostensteigerungen deutlich über den Kostenschätzungen. Zur Realisierung der Maßnahme sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.836,60 € erforderlich. Die Auftragsvergabe soll baldmöglichst erfolgen. Die Zuschlagsfrist für die Auftragserteilung wurde bis zur 39. Kalenderwoche verlängert.

Die Deckung kann durch Minderauszahlungen bei dem investiven Auftrag M 03020303 (Richard-Schirrmann-Realschule) erfolgen. Wie bereits im Schulausschuss am 25.08.2022 (TOP 5, Sitzungsdrucksache Nr. 172/2022) berichtet, sind aufgrund von erheblichen Preissteigerungen in den letzten Monaten die Kosten für die Digitalisierungsmaßnahmen insgesamt derart stark gestiegen, dass nach jetzigem Stand die Fördermittel nicht – wie nach den ursprünglichen Kostenansätzen vorgesehen – für alle vier weiterführenden Schulen (Adolf-Reichwein-Gesamtschule, Richard-Schirrmann-Realschule, Geschwister Scholl Gymnasium, Zeppelin Gymnasium) ausreichen werden. Entsprechend des Vorschlags in der o.a. Sitzungsdrucksache soll im Bereich der Richard-Schirrmann-Realschule zunächst mit einer Übergangslösung gearbeitet werden und diese Digitalisierungsmaßnahme im Rahmen der noch folgenden brandschutztechnischen Ertüchtigung ausgeführt werden. Nach Mitteilung der Bezirksregierung können die für die Richard-Schirrmann-Realschule vorgesehenen Mittel für Mehrausgaben bei anderen bewilligten Maßnahmen eingesetzt werden.

Lüdenscheid, den 16.09.2022

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer